Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2907

Der Präsident des Bundesrates — Bonn, den 23. November 1956

Abschrift

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 166. Sitzung am 23. November 1956 beschlossen hat, dem vom Deutschen Bundestag am 8. November 1956 verabschiedeten

Zweiten Gesetz über die Gewährung von Zulagen zur Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz
(2. Unterhaltshilfezulagengesetz — 2. UZG —)
- Drucksache 2836 -

gemäß Artikel 84 Abs. 1, 85, 105 Abs. 3 und 120 a des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat geht in Übereinstimmung mit der Erklärung aller Fraktionen in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 1956 davon aus, daß eine Anrechnung der Zulagen nach diesem Gesetz bei der Gewährung von Weihnachtsbeihilfen aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge nicht in Betracht kommen soll.

gez. Dr. Sieveking

Bonn, den 23. November 1956

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 9. November 1956 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. Sieveking

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg
Rheinallee 20, Telefon 3551